

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**A u s g a b e n**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

1. Die Planstellen des Einzelplans können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. 1 (1) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung-, davon 0 (1) ab dem 01.01.2011, 1 (0) ab 01.01.2012
3. 42 (50) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 9 (9) ab dem 01.01.2010, 0 (8) ab dem 01.01.2011, 9 (9) ab dem 01.01.2012, 8 (8) ab dem 01.01.2013, 7 (7) ab dem 01.01.2014, 9 (9) ab dem 01.01.2015

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	1 020 900	1 790 800	-769 900	1 377
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	8 200	13 500	-5 300	8
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	3 400	-3 400	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. . . . . Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	17 000	7 600	+9 400	16
452 10	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	50 000	-50 000	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	-240 000	-1 260 000	+1 020 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. . . . .	-360 000	-180 000	-180 000	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu den Personalausgaben :**

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 441 03:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG. . . . .	14 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 900 EUR
3. Sonstiges. . . . .	600 EUR
Zusammen. . . . .	17 000 EUR

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sogenannten 58er- Regelung (SGB VI, SGB III). Anpassung des Ansatzes an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titeln 462 15 und 462 16 :**

Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken werden hier zentral veranschlagt.

**Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan und die Realisierungen zum Haushalt 2010 (ohne ehem. Versorgungsverwaltung - Kap. 11 310):**

**Kapitel 11 010 Titel 422 01** (ehemaliges Landesversicherungsamt).....5 (5)

**Kapitel 11 010 Titel 428 01- vgl. mD** (Qualifizierungsklassen).....3 (2)

**Kapitel 11 260 (LIGA)**.....0 (29)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 13 h.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 12 nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 11 nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 9 m.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 428 01, Laufbahngruppe h.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

6 kw-Vermerke umgesetzt von Titel 428 01, Laufbahngruppe g.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

18 kw-Vermerke umgesetzt von Titel 428 01, Laufbahngruppe m.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

**1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben)**.....1 (1)

**Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 (zu Titel 462 16)**..... 42 (50)

**Zu Titel 462 16:**

Vgl. Vermerk Nr. 3 und die Erläuterungen zu den Personalausgaben.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	7 700	-1 000	7
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	5 600	6 500	-900	—
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	110 400	162 100	-51 700	11
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	1 018 700	-1 018 700	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11. . . . .	-928 200	-978 600	+50 400	—
549 20 989	Minderausgaben durch Zentralisierung des Gebäudemanagements. . . . .	—	-110 400	+110 400	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-7 711 900	-7 800 000	+88 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020. . . . .		-8 071 300	-7 268 700	-802 600	1 419

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

**Zu Titel 549 20:**

Die Minderausgabe wurde anteilig auf die Verwaltungskapitel aufgelöst.